

Abschrift.

Film-Prüfstelle Berlin. Berlin, den 14. Februar 1925.

Kammer III Prüfnr. 9827.



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

a) als Vorsitzender:
Reg. Rat Wachenheim

" Durch Flammen zum Glück "

b) als Beisitzer:

Antragsteller: Problem-Film G.m.b.H., Berlin

Herr Baermann
Herr Jezower
Frau Neuhaus
Frl. Todenhagen

Ursprungsfirma: " " " " " " "

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 279 m; 2. Akt 264 m; 3. Akt 398 m; 4. Akt 345 m; 5. ^{Akt} 388 m =
1674 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird
v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

Für den Inhalt des Bildstreifens wird bezug genommen auf die Inhaltsangabe der Filmoberprüfstelle (Niederschrift) vom 17. September betreffend den Bildstreifen: "Das Totenmahl von Bogalitz". Aus dem Bildstreifen sind alle Szenen entfernt, in denen auf das Land, in dem der Bildstreifen spielt oder auf einen bestimmten Krieg geschlossen werden kann. Trotzdem war die Kammer der Meinung, daß aus dem Bildstreifen unverkennbar hervorgehe, daß er auf dem Balkan spielt und eine derartige Darstellung des Balkans die Beziehungen Deutschlands zu den Balkanländern inkl. der Türkei gefährde. - Der übrige Inhalt des Bildstreifens scheint unverändert zu sein. Die Kammer war

der

der Meinung, daß der Film geeignet sei, verrohend und entsittlichend zu wirken. Nicht nur Aldra wird vergewaltigt, sondern auch das andere Mädchen, Stojanka, muß sich hingeben, um ihren Vater zu retten. Nach der Hingabe wird ihr der aufgehängte Vater gezeigt. Wirken schon diese Szenen verrohend und entsittlichend, so ist das gleiche von der Szene zu sagen in der Mirko die Tänzerinnen ansieht und mit ihnen auf dem Divan liegt. Die Kämpfe um die Blutrache, die weiterhin im Bildstreifen gezeigt werden, wirken gleichfalls verrohend, ebenso die Vorbereitungen zum Mord und Selbstmord, die Aldra im letzten Akt trifft. Irgendwelche Gegenwerte sind weder in der Handlung, noch in der Darstellung des Bildstreifens gegeben.

gez. Wachenheim.
